

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung ist eine beispielhafte Darstellung, die nur zur Veranschaulichung dient. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft.

Annahmen:

Der Anleger erwirbt die Anleihe zum anfänglichen Emissionspreis mit der erstmaligen Emissionsvaluta (04.08.2026) zu einem Ausgabepreis von 101,00 % und hält diese bis zum Laufzeitende. Bei einem Nennbetrag von Euro 50.000 beträgt der Anlagebetrag somit Euro 50.500. Die Minimum-Depotkosten betragen Euro 30,94 pro Depot p.a. Die tatsächlichen Kosten des Anlegers können hiervon abweichen. Steuerliche Auswirkungen werden in dieser Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.

Szenario:

Anlagebetrag (Kauf per Valuta 04.08.2026)	Summe der Zinsen	Summe Depotkosten	Rückzahlung per 04.08.2036	Nettoertrag (Rückzahlung zuzüglich Summe der Zinsen abzüglich Summe Depotkosten und Anlagebetrag)
Euro 50.500,00	Euro 17.600,00	Euro 247,52	Euro 50.000,00	Euro 16.852,48

6. Kosten

Erwerbskosten

Bei einem Festpreisgeschäft wird das Geschäft zwischen dem Anleger und der Oberbank AG zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart. Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Oberbank AG. Es werden keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Veräußerungskosten

Ab der Börseneinführung ist ein Verkauf nur an der Börse (Amtlicher Handel, Wien) zu den jeweiligen Handelszeiten möglich. Die Veräußerungskosten betragen 0,50 % vom Kurswert.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Oberbank AG vereinbarten Kosten an (Depotentgelt).

7. Besteuerung

Einmalige oder laufende Erträge sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung unterliegen der Kapitalertragsteuer sowie dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Informationen zum Zielmarkt

Diese Anleihe richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, die die Anlageziele spezifische Altersvorsorge und allgemeine Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont (länger als 5 Jahre) haben. Der potentielle Anleger verfügt über einfache Kenntnisse /Erfahrungen und könnte geringe Verluste tragen. In einer Risikoeinstufung, die eine Skala von 1 (konservativ) bis 5 (risikoorientiert) umfasst, fällt diese Anleihe in die Risikostufe 3 (ausgewogen). Dieses Produkt kann im Wege der Anlageberatung und im beratungsfreien Geschäft vertrieben werden.

9. Wichtige Hinweise für den Kunden

Wichtige Information über die mögliche Veröffentlichung eines Nachtrags zum Basisprospekt für das Debt Issuance Programme der Oberbank AG:

Bitte beachten Sie, dass jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Anleihen beeinflussen können und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls später — der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, unverzüglich in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden müssen. Allfällige Nachträge werden auf der Website der Oberbank AG unter www.oberbank.at/anleihen am Tag der Billigung des Nachtrags bei der Aufsichtsbehörde veröffentlicht. Anleger, die im Rahmen eines öffentlichen Angebots Erwerb oder Zeichnung der Anleihe bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Für den Fall, dass Ihnen ein solches Widerrufsrecht zusteht, sind wir Ihnen bei der Ausübung des Widerrufsrechts gerne behilflich. Sofern Sie ein Internetbanking (Oberbank Kundenportal) inkl. elektronischem Postfach eingerichtet haben, werden wir Sie auf elektronischem Wege kontaktieren, um Ihnen die Veröffentlichung eines Nachtrags mitzuteilen. Stimmen Sie einer elektronischen Kontaktaufnahme nicht generell zu, bieten wir Ihnen dennoch die Möglichkeit an, Ihrem Oberbank-Berater ausschließlich zum Zwecke der Mitteilung über die Veröffentlichung eines Nachtrags eine gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen. Wenn Sie einer Form der elektronischen Kontaktaufnahme zugestimmt haben, informieren wir Sie jedenfalls bis zum Ende des ersten Arbeitstags, der auf den Arbeitstag folgt, an dem der Nachtrag veröffentlicht wurde über die Veröffentlichung eines Nachtrags, den Ort und den Zeitraum einer solchen Veröffentlichung sowie darüber, dass Ihnen ein Widerrufsrecht zustehen könnte. Wenn Sie keiner elektronischen Kontaktaufnahme zustimmen, halten wir Sie dringend an, die Website der Oberbank AG zu verfolgen, um selbständig zu prüfen, ob ein Nachtrag veröffentlicht wurde.

10. Sonstige Hinweise

Die vorliegenden Informationen dienen lediglich der unverbindlichen Information von Kunden. Diese Produktinformation stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Sie berücksichtigt nicht die persönlichen Merkmale des Kunden und kann eine individuelle Beratung und Risikoauflärung durch einen Berater nicht ersetzen. Die Kurse gelten per Stichtag und sind freibleibend. Alleinverbindliche Rechtsgrundlage für Oberbank Anleihen sind die veröffentlichten [Endgültigen Bedingungen](#) inklusive [Zusammenfassung](#) sowie der [Basisprospekt](#) über das Angebotsprogramm der Oberbank AG samt etwaiger Nachträge.

Diese Dokumente können auf der Website der Oberbank AG www.oberbank.at/anleihen kostenlos eingesehen werden. Beachten Sie auch die Risiken, die im Punkt „Risikofaktoren“ des Basisprospektes beschrieben sind. Die Bewilligung des Basisprospektes durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Wir empfehlen Ihnen, den Basisprospekt zu lesen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen einer Investition einschätzen zu können. Die Oberbank AG hat ein Interesse daran, dass Kunden die von ihr emittierten Anleihen erwerben. Der Erwerb von Bankanleihen könnte im Abwicklungsfall zu einer gesetzlichen Verlustbeteiligung des Anlegers führen. Informationen zur Bankenabwicklung und Gläubigerbeteiligung („Bail-in“) finden Sie unter <http://www.oberbank.at/glaebigerbeteiligung>

Für Anleihen besteht kein Schutz durch die gesetzliche Einlagensicherung. Nähere Informationen zu weiteren Unterschieden zwischen Anleihen und Bankeinlagen sind auf der Website der Oberbank AG unter www.oberbank.at/finanzinstrumente verfügbar.

Stand per: 03.09.2026 / 08:04

Oberbank